



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 7. November 2022

(Beginn 19:36 Uhr; Ende 21:35 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Eine Besucherin meldet sich zu Wort und teilt mit, dass in der Freiburger Straße die Geschwindigkeit in der Zone 30 nicht eingehalten wird. Sie wünscht sich, dass wie in der Ortsdurchfahrt in Zienken, mehr Schilder auf Tempo 30 hinweisen. Teilweise sind Schilder nicht mehr lesbar. Sie bittet die Verwaltung dringend etwas zu unternehmen.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass es sich in Zienken um eine Landesstraße handelt und nicht um eine Gemeindestraße mit ausgewiesener 30er-Zone. 30er-Zonen werden am Anfang und am Ende entsprechend ausgeschildert. Es ist angedacht die Farbmarkierungen zu erneuern. Zusätzliche Schilder werden nicht aufgestellt. Bei der angesprochenen Landesstraße müssen bei jeder Einmündung Schilder angebracht werden.

Mit einer weiteren Wortmeldung spricht die Besucherin den stark frequentierten Spielplatz in der Freiburger Straße an. Dieser sei in einem katastrophalen Zustand. Hier sollte dringend etwas unternommen werden. Bürgermeister Schuster antwortet, dass alle Spielplätze regelmäßig kontrolliert werden. Neben einer Fachfirma begutachtet der TÜV den Zustand der Anlagen und Geräte. Auf dieser Grundlage werden Spielgeräte in Stand gesetzt oder erneuert. Vor Jahren wurde bereits ein Sanierungskonzept erstellt. In diesem Zusammenhang werden die Bedarfe überprüft. Gegenüber früher stehen heute pädagogische Angebote im Vordergrund. Neben der Sanierung im Bestand wurden im Rahmen der Landesgartenschau neue Spielplätze auf der Rheinterrasse und im Stadtpark am Wuhrloch errichtet.

Die Besucherin hinterfragt mit einer ergänzenden Wortmeldung die Beleuchtung im Parkhaus am Rheintor. Diese sei sehr intensiv. Sie regt zum Energiesparen an und schlägt vor, nur jede zweite Leuchte einzuschalten. Bürgermeister Schuster antwortet, dass die Beleuchtung bei Nichtnutzung auf 20% reduziert/ gedimmt ist. Eine gewisse Grundausleuchtung ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und

aus Sicherheitsgründen notwendig. Das Parkhaus und der Bertholdturm sind mit energiesparenden LED-Leuchten ausgestattet.

Eine weitere Besucherin meldet sich zu TOP 5 „14. Änderung des FNP“ zur Wort und bezieht sich auf die Stellungnahme des Tourismusvereins Neuenburg am Rhein e.V. In der Darstellung (Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung) sieht es so aus, dass sich der Verein nicht geäußert hätte. Der Verein befürchtet mit der geplanten Bebauung Umsatzverluste bei der Campingplatzbetreiberin. Dies sei existenzbedrohend. Der FNP sollte daher nicht wie vorliegend geändert werden.

Bürgermeister Schuster nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. Diese wird unter TOP 5 aufgegriffen. Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren behandelt.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 09/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 wurde per E-Mail am 07.11.2022 (vormittags) an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Beratung der Vergabeempfehlung zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet mit Ausnahme des Ortsteils Steinenstadt Vorlage: 248/2022

II. Beschlussantrag

1. Das Angebot der bnNETZE GmbH vom 22.06.2022 auf Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet mit Ausnahme des Ortsteils Steinenstadt wird angenommen.

2. Der Gemeinderat hat das Gutachten nach § 107 GemO zu dem von der bnNETZE GmbH angebotenen Gaskonzessionsvertrag zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Gesetzmäßigkeitsbestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Gaskonzessionsvertrag mit der bnNETZE GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des vorliegenden Gaskonzessionsvertrages ist der Bürgermeister befugt, soweit sie redaktioneller Natur sind, Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Angebot der bnNETZE GmbH vom 22.06.2022 auf Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet mit Ausnahme des Ortsteils Steinenstadt wird angenommen.
2. Der Gemeinderat hat das Gutachten nach § 107 GemO zu dem von der bnNETZE GmbH angebotenen Gaskonzessionsvertrag zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Gesetzmäßigkeitsbestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Gaskonzessionsvertrag mit der bnNETZE GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des vorliegenden Gaskonzessionsvertrages ist der Bürgermeister befugt, soweit sie redaktioneller Natur sind, Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, b) Billigung des Entwurfes und c) Beschlussfassung über die Offenlage Vorlage: 246/2022</p>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Beschlussvorschlägen Beschluss zu fassen,
- b) den Entwurf zu billigen und
- c) die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst nicht Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Beschlussvorschlägen,
- b) billigt nicht den Entwurf und
- c) beschließt nicht die Offenlage.

Der Gemeinderat stimmt mit nachstehendem Abstimmungsergebnis gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße".

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 9 Nein-Stimmen,
5 Enthaltungen

6. Überplanmäßige Ausgabe Planungsleistung bnNetze Vorlage: 247/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.384,65 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 35.384,65€
Investitionsnummer:	7311.0000.0005
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, Einsparung bei 7311.0000.0006

überplanmäßige Ausgabe:	Ja
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 35.384,65 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“, Fortschreibung der Sanierungsziele Vorlage: 251/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Fortschreibung der Sanierungsziele zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Sanierungsziele wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB,
Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4328, Gemarkung Neuenburg**
a) Rückholung an den Gemeinderat entsprechend § 6 Abs. 2 der
Hauptsatzung
b) Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung
Vorlage: 250/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu beschließen:

- a) Die Rückholung der Angelegenheit (Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung) an den Gemeinderat entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung.
- b) Die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung des Kaufvertrags vom 28.09.2022 (UVZ D 2366/2022) zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einzeln nacheinander:

- a) Die Rückholung der Angelegenheit (Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung) an den Gemeinderat entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Die Sanierungsstelle der Stadt wird beauftragt, die sanierungsrechtliche Genehmigung des Kaufvertrags vom 28.09.2022 (UVZ D 2366/2022) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>9. 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 4328, Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Vorlage: 252/2022</p>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den maßgebenden Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB zu fassen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den maßgebenden Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung
